

Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG
Kocherstraße 27, 42369 Wuppertal

Herr
André Denis Helsper
August-Jung-Weg 34
42113 Wuppertal

Kocherstraße 27
42369 Wuppertal
Tel +49 202 24678-0
info@ibbeck.de
www.ibbeck.de

Geschäftsführung
Andreas Bökamp
Saskia Bökamp
Florian Roth (Prokurist)
HRA: 22322 Wuppertal
USt-IdNr.: DE255744414

Standortleitung
Gunther Deinl

Standorte
Bad Krozingen
Essen
Heidelberg
Köln
Ludwigshafen
Nümbrecht
Paderborn
Wuppertal

Projekt	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail	Datum
13101169	Gunther Deinl	+49 202 24678-11	Gunther.Deinl@itp-gruppe.de	Wuppertal, 24.11.2021

Betreff: Darlegung der (absehbaren) Folgen der Planumsetzung

Projekt: Stellungnahme BP 1223 August-Jung-Weg

Sehr geehrter Herr Helsper,

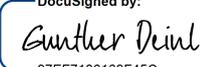
ergänzend zur Stellungnahme aus Juni 2021 möchten wir die bereits getroffenen Feststellungen im Gesamtzusammenhang wie folgt erläutern.

1. Mit Einbau des geplanten Stauraumkanals, der nach den a.R.d.T. nur 3-5-jährige (nach den Abwägungsunterlagen: 3-jährige) Regenereignisse retendieren soll, wird es zwangsläufig zu (geplanten) Überläufen stärkerer Regenereignisse (größer 3-jähriger Wiederkehrzeit) kommen. Die Regenmenge eines 3-jährigen Ereignisses, auf das sowie die Kanalisation als auch der Stauraumkanal ausgelegt wird, wird hierbei unterirdisch abfließen, die darüberhinausgehende Regenwassermenge oberflächlich. Sowohl durch Austritt aus der Kanalisation nach Überschreiten der Kapazitätsgrenze als auch durch Regenwasser, welches nicht mehr in die Kanalisation eingeleitet werden kann, da diese überlastet ist.
2. Das aus der Kanalisation austretende Wasser wird aufgrund der Topografie zwangsläufig über die Straße in Richtung des nördlich angrenzenden Bestandsgebiets abgeführt. Hinzu kommen die Regenmengen der versiegelten Flächen, die im Rahmen der Regelentwässerung für die Kanalisation bestimmt sind, welche bei stärkeren Regenereignissen (größer 3-jähriger Wiederkehrzeit) aber nicht mehr eingeleitet werden können. Das betrifft die gesamten versiegelten Flächen der Grundstücke des Planungsgebietes mit Ausnahme der Grundstücke entlang der westlichen und nördlichen Plangebietsgrenze. Bei den letztgenannten Grundstücken besteht die Besonderheit, dass Satteldächer mit Firstverlauf parallel zur Grundstücksgrenze geplant sind und die rückseitigen (der Straße abgewendeten) Grundstücksflächen zu den tieferliegenden Grundstücken der angrenzenden Bebauung abfallen. Hier wird der Teil der straßenseitigen Versiegelung Richtung Straße abgeleitet, die Regenwassermengen der rückseitigen Flächen hangabwärts Richtung der tieferliegenden Grundstücke. Die festgesetzten Satteldächer teilen dabei die Regenwassermengen der Dachflächen in vorder- und rückseitig.
3. Unklar und nicht erkennbar bleibt, was mit dem oberflächlich abfließendem Regenwasser, sei es durch geplanten Austritt aus der oder nicht vorhandene Einleitungsmöglichkeit in die Kanalisation geschehen soll. Es folgt zwangsläufig den bestehenden Geländeneigungen talwärts. Nach den a.R.d.T. muss die schadlose Beseitigung der Wassermengen von Regenereignissen mindestens 20-jähriger Wiederkehrzeit gewährleistet sein. Diese Betrachtung erfolgte offensichtlich nicht, diesbezügliche Gefahren wurden nicht ermittelt und auch nicht in die Abwägung eingestellt.

4. Mit der Bestätigung der Anschlussfähigkeit (und den damit verbundenen technischen Vorgaben) seitens der Wuppertaler Stadtwerke WSW ist nur die unterirdische Regelentwässerung sichergestellt, somit die Entwässerung von Regenereignissen mit bis zu 3-jähriger Wiederkehrzeit.
5. Aufgrund der Topografie erfolgt der Abfluss im Bereich der Straße eben über diese abwärts. Sobald Grundstücke im bzw. seitlich des Fließwegs tiefer liegen, eben über diese. Hier bestehen bereits benannte Überflutungsgefahren u.a. am August-Jung-Weg 24, im weiteren Verlauf auch im Bereich der Senke der Straße August-Jung-Weg an der Einmündung zur Straße Hosfelds Katernberg. Der Abfluss von dort kann nur über bestehende Grundstücke erfolgen. Anhand der Starkregenkarte sind bereits im heutigen Bestand - somit ohne das hinzukommende Regenwasser des gesamten Plangebiets – Problemstellen ersichtlich.
6. Im Bereich der tieferliegenden Grundstücke entlang der Grundstücksgrenzen des Plangebiets, westlich ‚Hosfelds Katernberg‘ und nördlich ‚August-Jung-Weg 32a & 34‘, ist zu erwarten, dass ein oberflächiger Abfluss auf diese Grundstücke geschieht und dort Überschwemmungsgefahren vorliegen. Insbesondere die Grundstücke August-Jung-Weg 32a & 34 bilden eine gemeinsame Senke, in der sich das Wasser sammeln wird. Auch am tieferliegenden Hosfelds Katernberg sind vorhandene Fließwege auf der Starkregenkarte bereits im jetzigen Bestand (Wiese) erkennbar, in deren Verlauf Häuser stehen, auf die das nach Planverwirklichung stärker abfließende Wasser zwangsläufig treffen wird. Eigene Schutzmaßnahmen einzelner Unterlieger würden nur zu einer Umleitung auf das Grundstück des jeweiligen Nachbarn führen. Der Schutz kann nur durch eine gesamthafte Betrachtung im Rahmen einer Entwässerungskonzeption mit von der Bebauung freizuhaltender Abführmöglichkeit gewährleistet werden. Hier wurden Festsetzungen von Leitelementen oder Verwallungen entlang der Grundstücksgrenzen zum Schutz der Unterlieger vorgeschlagen.
7. Aufgrund der starken Hanglage der Wohngebiete und der zahlreichen, heute schon bekannten, erkennbaren Fließwege (Starkregenkarte der Stadt Wuppertal) durch die bewohnten Gebiete muss eine Erschließungskonzeption erstellt werden, die alle diese Aspekte berücksichtigt. Um die Auswirkungen und die Umsetzbarkeit angedachter Planungen überhaupt erkennen zu können, muss - wie vorgeschlagen - eine gekoppelte 2D-Simulation erstellt werden.
8. Es ist zwar richtig und wichtig, die Auswirkungen der Planung auch im weiterem Umkreis zu erörtern, hier Bereich ‚In der Beek‘. Dieses weit entfernt und ca. 60 Höhenmeter tiefer liegende Gebiet (Bezugspunkt: Regenrückhaltebecken, In der Beek Nr. 26) hat aber nichts mit den vorgenannten (unmittelbar im Bereich des Plangebiets liegenden) Gefahren zu tun. Diese festgestellten Gefahren betreffen allesamt das talwärts oberflächlich abfließende Wasser im direkten Umfeld des Plangebiets oder auf dem Fließweg zu diesem tieferliegenden Gebiet. Da die Straßen ‚In den Birken‘ und ‚In der Beek‘ jeweils die unteren Enden der benannten Hänge bilden, wird das Wasser über die erkennbaren Fließwege zunächst dorthin und dann weiter entlang dieser Straßen talwärts fließen. Hier dienen die in den Abwägungsvorschlägen beschriebenen Maßnahmen des Hochwasser-/Überflutungsschutzes lediglich dem ordnungsgemäßen Abfluss dort, haben aber auf das problematische, direkte Umfeld des Plangebiets und die Fließwege am Hang keinen Einfluss.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es bisher im Zuge der vorlaufenden Planungen für den Bebauungsplan 1223 kein hinreichendes Entwässerungskonzept gibt. Wir empfehlen dringend, dass dieses Konzept durch die zuständige Stelle erstellt wird. Im Zuge eines modernen und nachhaltigen Regenwassermanagement kann dann sichergestellt werden, dass es während der Realisierungsphase des Baugebietes und in der späteren langjährigen Nutzung desselben zu keinen Überflutungen und daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum in den angrenzenden Bereichen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:

97EF7186169F45C...
i.V. Gunther Deinl